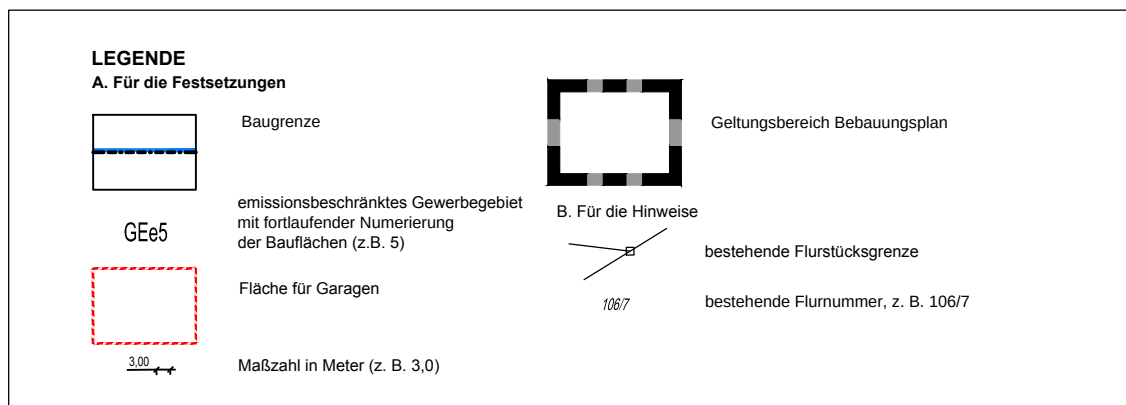
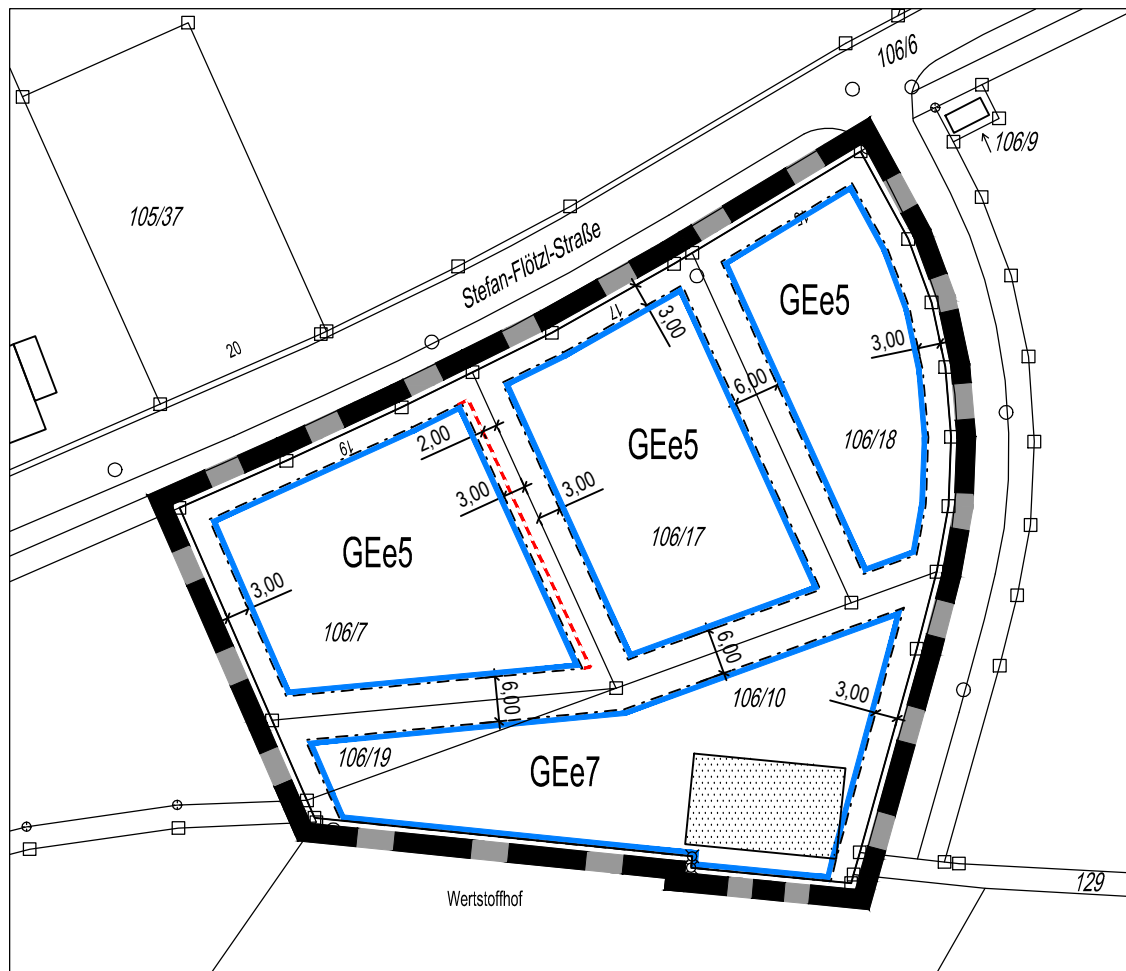




Präambel

Die Gemeinde Tacherting erlässt aufgrund § 2 Abs. 1, sowie §§ 8, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung .

Festsetzungen durch Text

1. Im Bereich GEE7 ist auch eine geschlossene Grenzbebauung entlang der Südgrenze zulässig.
2. Die seitliche Wandhöhe für Garagen wird mit höchstens 3,0 m festgesetzt. Bezugspunkte sind die Oberkante FFB Garage und der Schnittpunkt der Wand mit der Oberkante Dachhaut.
3. Garagen sind nur innerhalb der Baugrenzen und der hierfür festgesetzten Flächen zulässig.

HINWEISE

1. Ansonsten gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Lochner Feld" der Gemeinde Tacherting.

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit wurde gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom wurde die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Tacherting, den

Hellmeier, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Gemeinde am gem. § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu Jedermanns Einsicht bereit gehalten. über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie des Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Tacherting, den

Hellmeier, 1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN "LOCHNER FELD" GEMEINDE TACHERTING LANDKREIS TRAUNSTEIN

8. Änderung im Verfahren nach § 13 BauGB

LAGEPLAN 1:1000

ENTWURFSVERFASSER



PLANUNGSGRUPPE
STRASSER+PARTNER GdBR
ÄUSSERE ROSENHEIMER STR. 25
83278 TRAUNSTEIN
TEL. 0861/98987-0 TELEFAX -50
E-MAIL INFO@PLG-STRASSER.DE

99999 H:\Projekte Stadtcad\Tacherting\Planung\8 Lochner Feld.DWG

Bearbeitung: Dipl.-Ing. A. Jurina, Dipl.-Ing. (FH) P. Ruback

TRAUNSTEIN, DEN 04.07.2013

NORD